

GEWERBE - Gebrauchsgegenstände - ImGO21.13

Sachen (ausgenommen Bargeld, Gold-, Silber- und Schmucksachen, Wertpapiere, Kraftfahrzeuge sowie der in Wohnungen befindliche Hausrat), die sich im Besitz jener Personen befinden, die dem auf der Police angeführten Personenkreis angehören und die sich im Rahmen der Ausübung ihrer Tätigkeit für den Versicherungsnehmer in unmittelbarer örtlicher Nähe der jeweiligen Person befinden, sind bis zur vereinbarten und in der Police dokumentierten Versicherungssumme auf erstes Risiko mitversichert, soweit dafür aus einer anderen Versicherung nicht Entschädigung erlangt werden kann. Dies gilt auch für den Fall, dass aus einem solchen Vertrag aus einem vom Versicherungsnehmer zu vertretenden Umstand kein Versicherungsschutz gegeben ist.

Ersatzwert ist der Neuwert.

Als Neuwert gelten die Kosten für die Wiederbeschaffung von neuen Sachen gleicher Art und Güte.